



6 A. Eingereichte Motion Niklaus-Lanz Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 14. Mai 2018: Ein Hallenbad für die Bevölkerung

Motionstext:

"Ein Hallenbad für die Bevölkerung"

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Bau eines Hallenbades in die Projektplanung der neuen Eissportarena im Gebiet Hard (Weststrasse) aufzunehmen.

Begründung: In den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017–2020 des Gemeinderates findet man als Ziele u.a. die «bedarfsgerechte Optimierung der Infrastrukturen für Sport, Freizeit und Kultur» (Seite 13) und die «Umsetzung des energiepolitischen Programmes im Rahmen von Energiestadt» (Seite 30).

Der Bau eines Hallenbades im Rahmen der Realisierung der neuen Eissportarena im Gebiet Hard (Weststrasse) bietet sich zur Umsetzung der genannten Ziele geradezu an. Verschiedene Studien belegen einerseits, dass die Wärmerückgewinnung bei solchen Projekten optimal ist. Langenthal als Energiestadt sollte diese Gelegenheit beim Bau eines Hallenbades nutzen.

Andererseits sind die Wasserflächen für Kurse und Training im Oberaargau während mindestens neun Monaten im Jahr überbucht. Auch wenn jetzt in Herzogenbuchsee mit der Aquarena ein Freizeitbad entsteht, ist der Bedarf noch lange nicht gedeckt. Besonders für das Trainings- und Kurswesen fehlen geeignete Wasserflächen. Vom Säugling bis ins hohe Alter, vom Sportler bis zu Menschen mit Einschränkungen – für jedermann ist die Bewegung im Wasser geeignet und wird auch genutzt. Bewegen im Wasser ist aber auch im Lehrplan 21 verankert (Fachbereich «Bewegung und Sport», strukturelle und inhaltliche Hinweise): «Die Schülerinnen und Schüler können Situationen im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten. Im Zentrum steht dabei das sichere Schwimmen. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben sie ausgewählte Kompetenzen in weiteren Schwimmsportbereichen wie Wasserspringen, Tauchen oder Rettungsschwimmen.» Die Umsetzung der Lehrplanziele ist in Langenthal ohne Hallenbad kaum möglich.

Ein Hallenbad in Langenthal soll vorwiegend den Schulen, Organisationen und Vereinen als Trainingsbad, aber auch Menschen, welche sich aktiv im Wasser bewegen wollen, dienen. Es soll bewusst keine weitere Wellness- oder Freizeitoase entstehen, sondern eine funktionale und bedarfsgerechte Einrichtung für die gesamte Bevölkerung."

Renate Niklaus-Lanz und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.